

## Werk

**Titel:** Neues Testament

**Ort:** Tübingen

**Jahr:** 1914

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916\\_1914\\_0017|log67](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1914_0017|log67)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Neues Testament.

### Apostelgeschichte und apostolisches Zeitalter.

- MEYER, H. A. W., Kritisch-exegetischer Kommentar über das N. T. 3. Abteil.: WENDT, H. H., Die Apostelgeschichte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913. 9. Aufl. 370. M. 8.—. — Handbuch zum N. T., hersegeg. von LIETZMANN, H. IV 1: PREUSCHEN, E., Die Apostelgeschichte. Tübingen, Mohr, 1912. 160. M. 2.70. — Texte und Untersuchungen XXXIX 1: HARNACK, A., Ist die Rede des Paulus in Athen ein ursprünglicher Bestandteil der Apostelgeschichte? Leipzig, Hinrichs, 1913. 98. M. 3.—. — REITZENSTEIN, R., Die Areopagrede des Paulus. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, 1913, 1. Abteil. XXXI 6, S. 393—422, — SIX, K., Das Aposteldekret (Act 15 28. 29), seine Entstehung und Geltung in den ersten vier Jahrhunderten (Preisschrift). Veröffentlichungen des bibl.-patrist. Seminars zu Innsbruck 5. Innsbruck, Rauch, 1912. XX. 166. M. 2.55. — Biblische Zeit- und Streitfragen VII 5: STEINMETZ, R., Das Aposteldekret. Gr.-Lichterfelde-Berlin, Runge, 1911. 53. M. —.50. — BEHM, J., Die Handauflegung im Urchristentum nach Verwendung, Herkunft und Bedeutung in religionsgeschichtl. Zusammenhang untersucht. Leipzig, Deichert, 1911. 200. M. 4.50. — Beiträge zur Förderung christl. Theologie XV 4/5: LÜTGERT, W., Amt und Geist im Kampf. Studien zur Geschichte des Urchristentums. Gütersloh, Bertelsmann, 1911. 164. M. 3.—. — Beiträge zur Förderung christl. Theologie XVI 5: SCHLATTER, A., Die Gemeinde in der apostolischen Zeit und im Missionsgebiet. Gütersloh, Bertelsmann, 1912. S. 453—493. M. 1.50. — Religionsgeschichtl. Volksbücher IV 20: SCHEEL, O., Die Kirche im Urchristentum, mit Durchblicken auf die Gegenwart. Tübingen, Mohr, 1912. 56. M. —.50.

Die Arbeit an der Apostelgeschichte und den Problemen des apostolischen Zeitalters hat in letzter Zeit einige Auslegungen der Apostelgeschichte hervorgebracht, deren zunächst zu gedenken ist. Einmal hat H. H. WENDT den von ihm über-

nommenen Teil des Meyerschen Werkes aufs neue ausgehen lassen. Aeüßerlich hat sein Buch jetzt natürlich Anteil genommen an der Gestalt, in der die Bände dieses bekanntesten unter den deutschen Kommentaren zum Neuen Testament seit 1906 zu erscheinen pflegen. Wichtiger ist, daß die Neuaufgabe auch innerlich wesentlich umgestaltet, bereichert und verbessert genannt zu werden verdient. Daß es sich nicht nur um geringfügige Aenderungen handeln konnte, wird jedem klar sein, der sich vergegenwärtigt, daß die achte Auflage bereits im Herbst 1898 fertiggestellt worden war. Die emsige Arbeit, die dem Neuen Testament fortgesetzt gewidmet wird, hat seit dieser Zeit vieles zutage gefördert, was dem Verständnis der Apostelgeschichte dient. Zwar die allerjüngsten Veröffentlichungen zur Sache von Preuschen, Hoennicke, Wellhausen hat W. nicht mehr zu verwerten vermocht. Aber was bis zur Fertigstellung seines Manuskriptes erschienen war, hat er sorgfältig herangezogen. Wie er den neueren Debatten mit Verständnis, jedoch auch mit Kritik gefolgt ist, lehrt beispielsweise der Paragraph über die „Chronologie der apostolischen Geschichte“. Wohl wird man die eine oder andere Publikation, die der Erwähnung wert gewesen wäre, vermissen. Etwa zu 1 18 ff. W. Wredes Aufsatz: Judas Ischarioth in der urchristlichen Ueberlieferung (in: Vorträge und Studien 1907) oder zu 16 9 Reitzensteins Hellenistische Wundererzählungen S. 53. Aber das Fehlen solcher literarischer Hinweise macht so gut wie nichts aus.

Bedauerlich dagegen ist es, daß die Erklärung von Act 17 bereits gedruckt war, als Ed. Nordens epochemachendes Werk *Agnostos Theos* 1913 in die Auseinandersetzungen eingriff. So muß sich W. auf die Erklärung im Vorwort beschränken, daß eine rechtzeitige Benützung dieses Buches seiner Beurteilung der Areopagrede ein wesentlich anderes Gesicht gegeben hätte. „Ich würde die Annahme, daß ein Grundbestandteil dieser Rede aus der Hauptquelle der Apostelgeschichte stamme, nicht aufrecht erhalten haben. Denn Norden hat m. E. in überzeugender Weise dargetan, daß in dieser Rede gewisse charakteristische Gedankenelemente stoischer Herkunft, die bei der religiösen

Propagandarede damals in verbreitetem Gebrauch waren, verarbeitet und mit at. Gedanken verbunden sind. Auch die Anknüpfung an die Altarinschrift: ἀγνώστῳ θεῷ scheint nicht ein originelles Element in der Rede zu sein. Aus der großen Verwandtschaft dieses Einleitungsmotivs der Rede mit den von Philostratus überlieferten Äußerungen des Apollonius von Tyana über die Vorliebe der Athener für Götterkulte aller Art und speziell auch über das Vorhandensein von „Altären unbekannter Gottheiten“ in Athen, zieht Norden wohl mit Recht den Schluß, daß hier nicht nur eine interessante Analogie, sondern eine literarische Abhängigkeit vorliegt. Der Verf. der Apg. müsse entweder die von Philostratus benutzte Schrift des Apollonius περὶ θεοῦ oder eine Apollonius-Biographie, in der über diese Schrift noch genauer referiert war, als es bei Philostratus geschehen ist, gekannt und ihr jenes Redemotiv entnommen haben. Dann findet zugleich die Tatsache ihre Erklärung, die mir immer als wichtigstes Anzeichen für die gute Ueberlieferung eines Grundbestandes der Rede Apg. 17<sup>22</sup> ff. erschienen ist, daß nämlich diese Rede, die offenbar als Typus einer anknüpfenden Missionsrede des Paulus im gebildeten Hellas mitgeteilt wird, in Athen stattfindet, obwohl in der Apg. von einem größeren Missionserfolge des Paulus gerade in dieser Stadt nichts zu berichten war. Jene Apollonius-Schrift περὶ θεοῦ hatte in Athen ihren Schauplatz.“ Selbstverständlich kann man sich diese Bewertung der Areopagrede nicht zu eigen machen, ohne die Frage nach der Apg. als einem Ganzen und ihren Quellen zu erwägen. Wendt braucht dabei nicht umzulernen. Vielmehr erlebt er die Genugtuung, mit Norden in der Auffassung des Verhältnisses der Apg. zu ihrer Hauptquelle zusammenzutreffen — die Quellenfrage wird, wie wir nicht anders erwarten können, besonders eingehend und sorgsam erörtert. Auch darin stimmen beide Gelehrte überein, daß sie den eigentümlich abrupten Schluß aus dem Versiegen der Hauptquelle erklären (S. 38). Apologetische Tendenz scheint W. nicht mitgespielt zu haben (S. 14).

Indem sich W. so zu Norden bekennt, ist ihm seine Stellung zu Harnacks neuesten Publikationen über die Apg. bereits ange-

wiesen. In der Tat lehnt er dessen Ergebnisse im wesentlichen ab. Das ist um so bedeutsamer, als W. entschieden nicht zu den überscharfen Kritikern gehört. Er findet in der Apg. mehrfach historisch brauchbares Material, wo andere ihre Darstellung zurückweisen. So hält er z. B. an dem Zusammenhang zwischen Jakobusklauseln und Apostelkonvent fest (S. 235 ff.) und verwirft die Mitteilung Act 21<sup>23—25</sup> nicht.

Der andere Kommentar zur Apg., den wir hier anzuzeigen haben, stammt aus der Feder von E. PREUSCHEN und stellt dessen Beitrag zu Lietzmanns Handbuch zum N. T. dar. Er hat mancherlei Aehnlichkeit mit dem Wendtschen Buch. Einmal teilt er die kritische Haltung, die bei ihm noch schärfer hervortritt als bei Wendt und ihn gleichfalls zur Zurückweisung der Harnackschen Resultate nötigt. Sodann ist auch P. von dem Mißgeschick getroffen worden, daß seine Arbeit so gut wie abgeschlossen war, als Nordens *Agnostos Theos* erschien. So mußte er sich — ganz wie Wendt — damit zufrieden geben, im Vorwort und einigen Nachträgen Stellung zu der bedeutsamen Publikation zu nehmen. Er tut es — auch hierin Wendt gleich — durchaus zustimmend.

Was andererseits den Unterschied zwischen den Auslegungen Wendts und PREUSCHENS bedingt, ist wesentlich durch die verschiedenen Zwecke und die dadurch herbeigeführte andersartige Anlage der beiden literarischen Unternehmungen gegeben, als deren Teile die beiden Werke auftreten. Wendt stand bei weitem mehr Raum zur Verfügung, und er war nicht wie P. gezwungen, einen Teil davon für die Uebersetzung der gesamten Apostelgeschichte zu verwenden. P. mußte jeder Versuchung, sich in behaglicher Breite zu verlieren, streng ausweichen. Seine Aufgabe war, in möglichst knapper Weise das Material bereit zu stellen, mit Hilfe dessen sich vor allem der Student des Inhaltes der Apg. wirklich religionsgeschichtlich bemächtigen kann. Das ist ihm gut gelungen. Sein Buch bringt — teilweise in Exkursen untergebracht — eine Fülle von Stoff zur sprachlichen und sachlichen Erklärung des griechischen Textes. Der Mitforscher wird es ihm besonders danken, daß er die

orientalischen Uebersetzungen sorgfältiger, als sonst üblich, verwendet und zum ersten Mal die inhaltreiche armenische *Catene* herangezogen hat.

Bezüglich des Textes der Apg. lehnt P. mit der Mehrzahl der heutigen Forscher die Hypothese von Blaß ab. Er sieht im  $\beta$ -Text eine durchgängige Bearbeitung des  $\alpha$ -Textes und möchte sie vermutungsweise auf Tatian zurückführen. — Schließlich sei noch erwähnt, daß P. zu Kap. 17, 19 und 27 im ganzen vier Pläne und Kärtchen zur Veranschaulichung der vorausgesetzten Situationen darbietet und als Beilage Lucians Schilderung eines Seesturms (*Toxaris* c. 19. 20) abdruckt.

Hatten sich die beiden bisher namhaft gemachten Autoren durch Nordens Kritik an Act 17 überzeugen lassen, so nimmt A. HARNACK einen abweichenden Standpunkt ein. Er ist auch durch das gelehrte Werk seines Berliner Kollegen in seiner Beurteilung der Apostelgeschichte nicht schwankend geworden. Vielmehr glaubt er zeigen zu können, daß Nordens Beweisführung einer eingehenden Kritik nicht standhält. Nicht als ob H. der Meinung wäre, man könne aus jenem Werke überhaupt nichts Brauchbares lernen. Im Gegenteil: er entzieht sich dem allgemeinen Eindruck nicht und bezeugt Norden seinen Dank für vieles, was er bei ihm gefunden hat. Als verfehlt jedoch beanstandet er die Auffassung, als sei die Areopagrede durch den Redaktor der Apg. beigefügt worden, und zwar in Anlehnung an eine Erzählung, die von dem Auftreten des Apollonius von Tyana in Athen berichtete. Demgegenüber hält H. daran fest, daß auch Apg. 17, so wie wir es heute lesen, aus der Feder des Verfassers der Apg., das heißt von Lukas, dem Arzt und Paulusbegleiter, stamme.

Die Gründe, aus denen H. die Areopagrede für ein ursprüngliches Element der Apg. halten zu müssen meint, sind folgende: 1. nur sie enthält die im Ganzen des Werkes schlechthin notwendige Predigt an die Heiden; 2. sie bringt das, was in den Versen 16—22 vorbereitet ist; 3. sie weist in Sprache und Stil schlechterdings nichts auf, was der Verfasser des Evangeliums und „des zweiten Logos“ nicht geschrieben haben kann;

4. im einzelnen zeigt sie — sachlich und stilistisch — eine ganze Reihe von Merkmalen, die sich nicht nur vortrefflich zum Verfasser des ganzen Werkes fügen, sondern ihn geradezu fordern. — Freilich, alle diese Argumente fielen hin, wenn Norden darin recht hätte, daß die Rede Apg 17 von der Apolloniusüberlieferung abhängig wäre. Aber davon will H. nichts wissen, sucht vielmehr zu zeigen, daß eine Tradition, wie sie sich dem kritischen Scharfsinn Nordens darstellt, niemals bestanden hätte. Doch ist dem Kritiker sofort seinerseits wiederum ein Gegner erstanden in der Person R. REITZENSTEINS, der in einem Aufsatz der „Neuen Jahrbücher“ die Beanstandungen und Gründe, die H. gegen Norden vorbringt, wiegt und zu leicht befundet. Das Für und Wider kann hier nicht in breiter Ausführlichkeit zur Darstellung gebracht werden. Mir scheinen die beiden Philologen H. gegenüber mit Glück für die Ansicht zu streiten, daß die Areopagrede von irgendeiner Apolloniuschrift abhängig ist. Ob die Persönlichkeit, die sich derart abhängig erweist, der Verfasser der Apg. letzter Hand oder der Autor irgendeiner früheren Form dieses Buches, gegebenenfalls einer der ihm zugrunde liegenden Quellen ist, bleibt eine Frage zweiter Ordnung, solange man zugibt, daß sie nicht mit Lukas dem Arzt identisch sein kann, weil sich der Inhalt der Rede unmöglich auf Paulus zurückführen läßt (vgl. Reitzenstein S. 403). Uns das aufs eindringlichste vor Augen gestellt zu haben, war ein Hauptverdienst Nordens gewesen und wird es trotz H.s Einwänden bleiben.

An REITZENSTEINS vorhin schon erwähnter, gegen Harnack für Norden eintretenden Arbeit ist das Wertvollste die philologische Kritik an den sprachlichen Beweisen, die in Harnacks Schriften über die Apostelgeschichte eine solch bedeutsame Rolle spielen. R. spricht einer derartigen Beweisführung überhaupt die Fähigkeit ab, zu dem Resultat vordringen zu können, daß Quellen oder Vorlagen nicht vorhanden gewesen wären. In dem speziellen Fall der athenischen Rede aber zeigt er, wie hier der Befund gerade auf die Annahme hindrängt, daß ein fremdes Element in der Darstellung sich bemerkbar

macht<sup>1</sup>. Weiter aber lehnt sich R. energisch gegen das zwiespältige und unwahrscheinliche Bild auf, das Harnack in seinen jüngsten Veröffentlichungen von dem Schriftsteller Lukas entwirft.

Zwei Schriften befassen sich mit dem Aposteldekret. Zunächst eine umfänglichere, die den Jesuiten R. SIX zum Autor hat. Sie verdankt einem Preisausschreiben der Lackenbacherischen Stiftung vom Jahre 1909 ihre Entstehung und ist im Schatten der Wiener katholisch-theologischen Fakultät erwachsen. So wird sich niemand über ihren äußerst traditionsfreundlichen Charakter wundern. Wer Problemen, auch wenn die Bibel sie stellt, anders gegenüberzutreten gelernt hat, wird sich von SIX schwerlich überzeugen lassen. Aber er wird ihm gern die Anerkennung spenden, daß er sich von jeder unschönen Polemik freihält und innerhalb der Grenzen, die ihm nun einmal gesetzt sind, wissenschaftliche Arbeit zu leisten bestrebt ist. — Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile. Der erste handelt von Zweck, Herkommen und Geschichtlichkeit der Jakobusklauseln, der andere von der Geltung und Beobachtung des Dekretes in den ersten christlichen Jahrhunderten. Die im ersten Abschnitt kurz begründete Voraussetzung ist dabei, daß die Bestimmungen ursprünglich als Speiseverordnungen, nicht jedoch als Sittengesetze gedacht waren. Sie sollten den Zweck erfüllen, ein friedliches Zusammenleben der Juden- und Heidenchristen in den gemischten Gemeinden zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> TH. BIRT widerspricht in einem sehr lesenswerten Aufsatz (*Ἀγῶστοι θεοὶ* und die Areopagrede des Apostels Paulus: Rhein. Museum für Philologie. Neue Folge LXIX 1914 S. 342—392) den philologischen Ausführungen Reitzensteins. Dabei übt er zugleich an Norden Kritik. Der Beweis der Abhängigkeit des Verf. der Apg. von der Apolloniusüberlieferung scheint ihm nicht erbracht. Auch leugnet er die Notwendigkeit, an der ursprünglichen Zugehörigkeit der Areopagrede zur Apg. zweifeln zu müssen. Daß es jemals Altäre mit der Inschrift: Dem unbekanntem Gott, gegeben hätte, hält er für äußerst unwahrscheinlich. Diese Ueberzeugung sowie gewisse Beobachtungen, die sich bei der Lektüre der Apg. (speziell der Areopagrede) ergeben, hindern ihn aber auch, sie mit Harnack auf den Paulusgefährten Lukas zurückzuführen.



Der zweite Teil konnte nach der inhaltreichen Studie von K. Böckenhoff, Das apostolische Speisegesetz in den ersten fünf Jahrhunderten 1903, stofflich wenig Neues bieten. Der hier unternommene Versuch, zu zeigen, wie das Aposteldekret schon in der Zeit von Clemens von Alexandrien nachweisbare Wirkungen verspüren lasse, erscheint mir besonders schwach. S. 132, Anm. 1, findet sich der Druckfehler Antonius Pius.

Dem Werke SIX' gleich an positiver Haltung ist das Heft, das R. STEINMETZ dem Aposteldekret gewidmet hat, um diese „biblische Zeit- und Streitfrage“ zu beantworten. Aber er geht von völlig anderer Voraussetzung aus wie jener. Er hält die Form, die das Aposteldekret zum Sittengesetz macht, für die ursprüngliche und glaubt, daß sich jedem, der diese Annahme teilt, die vorliegenden Probleme von selber lösen. Dabei beschränkt sich St. im wesentlichen darauf, dem Beweisgang, den G. Resch in seinem Buch „Das Aposteldekret nach seiner außerkanonischen Textgestalt untersucht“ 1905 eingeschlagen hat, eine populäre Form zu geben und sich der Uebereinstimmung mit den Resultaten der Harnackschen Arbeit über „die Apostelgeschichte“ zu freuen. Ein weiteres Eingehen auf den Inhalt seines Schriftchens kann daher unterbleiben.

Unter den Büchern, die sich um einzelne Probleme, wie sie die Geschichte des Urchristentums stellt, mühen, ist in erster Linie J. BEHMS Studie über die „Handauflegung im Urchristentum“ zu nennen. Im ersten Abschnitt legt Verf. den Tatbestand auf Grund der Quellen vor, indem er die Frage aufwirft: wann wurde im Urchristentum und in der alten Kirche die Handauflegung geübt? Jesus legte nach den Evangelien vielfach die Hand auf, wenn er Kranke heilte; außerdem wird ein Fall überliefert, wo er den Gestus der Handauflegung zur Segnung brauchte (Mk 10 13—16 Par.). Im apostolischen Zeitalter finden wir die Handauflegung gleichfalls beim Heilverfahren, ferner bei der Aufnahme neuer Glieder in die christliche Gemeinde — hier im Zusammenhang mit der Taufe, endlich, nach Ausweis der Apostelgeschichte und der Pastoralbriefe, bei Akten der Ordination. Aus Hebr 6 2 ist vielleicht zu schließen, daß schon früh den angehenden

Christen ein Unterricht über die Handauflegung erteilt worden ist. — Daß der Befund für die nachapostolische Zeit ein ähnlicher ist, kann nicht wundernehmen. Auch in der alten Kirche stellen wir den Brauch fest, wo Heilungen versucht oder vollbracht werden und, was damit zusammengehört, beim Exorzismus, ebenso bei den Segnungen. Weiterhin kommt er bei der Ordination und im Zusammenhang mit der Taufe vor. Freilich muß konstatiert werden, daß für diese beiden Arten der Verwendung in der Bezeugung zwischen dem apostolischen Zeitalter, dessen Quellen im N. T. enthalten sind, und dem dritten Jahrhundert eine Lücke klafft. Wo die Zeugen wieder zu reden beginnen, lehren sie uns, daß man das Verhältnis von Taufe und Handauflegung zueinander nicht überall in gleicher Weise bestimmt. Der Grund ist die gemeinsame Ueberzeugung, daß nur der Bischof die Hand auflegen dürfe. So besteht ein enger Zusammenhang zwischen beiden Akten nur da, wo der Bischof selbst amtiert; hier ist die Handauflegung der Abschluß der Taufzeremonie. Ist der Bischof nicht zur Stelle, so kann es bei der Taufe auch keine Handauflegung geben, sondern diese muß als selbständige Handlung später nachfolgen. — Ohne Anknüpfung an neutestamentliche Vorbilder stellt sich die Gewohnheit ein, in der Bußdisziplin und bei der Aufnahme von Ketzern in die Großkirche die Hand aufzulegen.

Hat der erste Abschnitt das Material vorgelegt, so erörtert der zweite die Herkunft des christlichen Brauches. Die Handauflegung beim Heilverfahren und der Segnung ist — so legt B. dar — von alters her und bis in unsere Gegenwart hinein in der ganzen Welt verbreitet. Dieser Gewohnheit liegt ein Glaube zugrunde, der sich überall findet, wo es Menschen gibt. Es erscheint deshalb mindestens nicht als unumgänglich erforderlich, für die Entstehung der christlichen Gepflogenheit Einwirkung von außen her anzunehmen. Sie kann auch in der neuen Gemeinschaft spontan erzeugt worden sein. — Dagegen erklärt sich das Vorkommen der Handauflegung bei der Ordination aus der jüdischen Sitte der Semikha und den alttestamentlichen Vorbildern, die diese angeregt haben. — Für die

Handauflegung bei der Taufe weiß B. keine wirklich passende religionsgeschichtliche Analogie beizubringen; doch hält er es für sehr wahrscheinlich, daß sich auf jüdischem Boden Anknüpfungspunkte dargeboten haben.

Der dritte Abschnitt hat es mit der Bedeutung der urchristlichen Handauflegung zu tun. Der Sinn des Gestus ist „eine Uebertragung übersinnlicher Gaben oder Elemente in sinnfälliger Form“ (S. 147). Und zwar bedeutet bei Jesus und den Aposteln die heilende und segnende Handauflegung Mitteilung einer heiligen Lebenskraft, die in diesen Persönlichkeiten quillt. Bei der Aufnahme in die urchristliche Gemeinde dagegen und bei der Ordination ist der Sinn der Manipulation die Geistübertragung. Ursprünglich hat diese mit der Taufe nichts zu tun gehabt. Aber schon sehr früh ist beides verknüpft worden.

Die Studie B.s geht, wie es ja selbstverständlich ist, von einer bestimmten Auffassung von Alter und Güte der in Frage kommenden Quellen aus. Daß er seine literaturgeschichtlichen Urteile nicht ausdrücklich begründet, ist sein gutes Recht. Wen freilich seine Studien zu abweichenden Ergebnissen geführt haben, wer weder in der Apostelgeschichte ein Werk des Lukas zu sehen, noch die Pastoralbriefe auf Paulus zurückzuführen vermag, dem wird sich manches anders darstellen als dem Verf. Und auch die religionsgeschichtlichen Erörterungen werden nicht auf allen Seiten rückhaltlose Zustimmung finden. Denn es wird wohl nicht nur mir so vorkommen, als ob B. trotz allerbesten Willens, unbestochen rein als Historiker zu forschen (S. 5), von vornherein innerlich entschlossen ist, Jesus und die Apostel von ihren Zeitgenossen abzurücken und hoch über sie zu stellen. Jesu Ueberzeugung, daß Gottes Kraft aus ihm wirke, kann doch keinen inneren Abstand zwischen ihm und allen andern Wundertätern seiner Zeit begründen (S. 157 f.). Die „Söhne der Pharisäer“ (Mt 12<sup>27</sup>) waren bei ihrem Wirken von dem gleichen Glauben erfüllt. — Aber es bleibt ja jedem unbenommen, die von ihm für nötig gehaltenen Korrekturen an dem Bilde B.s anzubringen. Auch wer größere Eingriffe für erforderlich hält, um die Dar-

stellung den wirklichen Verhältnissen gemäß zu gestalten, wird dem Verf. für seine Arbeit Dank wissen. Sie stellt eine sehr solide Leistung dar. Mit großem Fleiß ist das Material zusammengetragen. Die wichtigen Quellenstellen werden sorgfältig ausgelegt. Die weitschichtige Literatur ist eifrig zu Rate gezogen worden. Endlich sind noch klare Gedankenführung und gefällige Schreibart zu loben.

LÜTGERT setzt in seiner neuesten Veröffentlichung die Untersuchungen fort, die er in einer Anzahl früherer Publikationen niedergelegt hatte: Freiheitspredigt und Schwarmgeister in Korinth 1908, Die Irrlehrer der Pastoralbriefe 1909, Die Vollkommenen im Philipperbrief und die Enthusiasten in Thessalonich 1909. Jetzt beschäftigt er sich in drei Abhandlungen mit den Johannisbriefen („Johannes und die Antichristen“), dem ersten, und anfangsweise auch dem zweiten, Clemensbrief („Der Aufruhr in Korinth“) und den echten Ignatiusbriefen („Die Separation in den kleinasiatischen Gemeinden“). Die drei Teile des Heftes bilden unter sich eine Einheit, aber sie wollen auch in Zusammenhang mit den vorausgehenden Beiträgen, auf die oftmals zurückgegriffen wird (S. 48 f., 77—79, 80, 98 f., 105 ff., 118, 122, 124, 137, 163 f.), gesetzt sein. Möchte L. doch den Beweis erbringen, daß auch I II III Joh. I II Clem. Ign. Zeugen der von ihm bereits in jenen Schriften vertretenen Auffassung vom inneren Verlauf der Geschichte des Urchristentums sind. Er lehrt sie als Dokumente des großen Kampfes verstehen, den die Christenheit gegen den urchristlichen Enthusiasmus geführt hat.

Die Irrlehrer der Johannisbriefe charakterisiert Verf. als Leute, die sich von der Gemeinde getrennt haben und des Geistesbesitzes, der dadurch geweckten Prophetengabe und visionärer Erlebnisse, sowie einer mystischen Frömmigkeit rühmen. Sie sind zugleich Enthusiasten und Libertinisten, haben Freundschaft mit der Welt geschlossen, glauben der Notwendigkeit des Sündenbekenntnisses nicht zu unterliegen und verfolgen die christlichen Brüder, die das nicht mitmachen, mit ihrer Feindschaft. Die Vorliebe für Geist und Vision führt zur Verachtung

des Fleisches Christi. Jesus wird als eine Erscheinung Gottes betrachtet; sein Fleisch und Tod, seine Messianität, Auferstehung und Wiederkunft fallen der Verleugnung anheim.

Auch die in I Clem. bekämpften Gegner erscheinen L. als Pneumatiker, Enthusiasten, Libertinisten. Sie erheben für einen kleineren Kreis innerhalb der Gemeinde den Anspruch besonderer Geistesbegabung, der die Bevorzugten der Pflicht überhebt, Buße zu tun und sich den Gemeindebeamten unterzuordnen. Gesetz, und sei es das Sittengesetz, sowie die Forderungen von Liebe und Barmherzigkeit existieren nicht für sie. Vielmehr suchen sie ihre höhere Qualität durch Uebungen von Askese und Abstinenz zu offenbaren. Der Mangel an Neigung, irgendwelche menschliche Autoritäten anzuerkennen, führt zur Frauenemanzipation sowie zur Auflehnung gegen die staatliche Behörde. Die Ueberzeugung, im Geist bereits alles zu besitzen, läßt sie die Erwartung der Parusie und der Auferstehung verwerfen. Und die übergroße Schätzung des Pneumas führt zu einer Verachtung von Christi Fleisch und Blut.

In den kleinasiatischen Gemeinden ist es gleichfalls zur Separation eines Teils der Christen gekommen, hervorgerufen durch wandernde Evangelisten, die den Eindruck außergewöhnlicher pneumatischer Begabung zu erwecken verstehen. Diese Männer wollen von einer Unterordnung unter ein kirchliches Amt nichts wissen und tragen eine dualistische Ethik vor, die die Gemeinde in die Gefahr libertinistischer Exzesse bringt. Die von ihnen verkündete Christuspredigt ist von dem gleichen Gegensatz zum Fleische getragen. Daher enthält sie die Ablehnung der Auferstehung Jesu und damit der Auferstehungshoffnung überhaupt. Von Weissagungs- und Schriftbeweis wollen sie nichts wissen. Trotzdem stammt die Irrlehre aus dem Judenchristentum.

Ohne Zweifel zeichnet sich L. durch große Folgerichtigkeit aus. Konsequenter baut er auf den Ergebnissen seiner früheren Studien weiter; und die Resultate der neueren Untersuchungen sind ihm eine Gewähr für die Richtigkeit der älteren. Umgekehrt wird dem, der den seinerzeit vorgelegten Beweisgängen nicht ungeteilten Herzens hat folgen können, die Skepsis auch

jetzt die Geneigtheit schmälern, sich den Deduktionen L.s gefangen zu geben. Sicherlich ist vieles richtig, was er ausführt, und das Ganze, eben weil es neue Pfade sucht, anregend. Allein die Darlegung der alles beherrschenden Grundidee hat mich auch diesmal nicht überzeugt. Und von den richtigen Einzelerkenntnissen sind, wie L. selbst weiß, manche schon früher gewonnen worden. So ist man z. B. bereits seit langem auf die Beziehungen zwischen den Irrlehrern der Johannisbriefe und denen der Ignatiusbriefe aufmerksam geworden. Aber L. sucht hier wie sonst die Aehnlichkeit der da und dort bekämpften Gegner zu steigern, indem er die Bilder der Vergleichsobjekte reicher ausgestaltet, alle möglichen Züge zu ihrer Charakterisierung, die man bisher übersehen habe, herbeizieht und — nicht immer ganz ohne Gewaltbarkeit — durch psychologische Erklärung zu einem Ganzen verbindet. So gelingt es ihm, zu zeigen, wie die jüngeren Quellenschriften im Grunde gar nicht von neuen Erscheinungen reden, sondern daß von allerältester Zeit an stets die gleiche Bewegung die Kirche erschüttert hat. Ich fürchte, L. ist der Gefahr einer Schematisierung verfallen, die nicht minder einseitig ist, wie die der Tübinger seinerzeit. So wenig die Antithese Judenchristentum und Heidenchristentum genügte, den ganzen Reichtum des Innenlebens der christlichen Gemeinde der Urzeit zu erklären, ebensowenig L.s Gegensatz von Enthusiasmus und regulärem Christentum.

SCHLATTER schildert in seiner geistvollen und warmherzigen Weise die Gemeinde in der apostolischen Zeit und im heutigen Missionsgebiet und beschreibt beide in ihrer Uebereinstimmung und in ihrer Verschiedenheit. Natürlich kann er bei der Kürze seiner Darlegungen nur einige der wichtigsten Gesichtspunkte hervorheben, nicht aber die von ihm zusammengeschaute Objekte erschöpfend charakterisieren und vergleichen. Seine Art, biblische Gegenstände aufzufassen und darüber zu berichten, ist zu bekannt, als daß hier näher darauf einzugehen wäre. Sie gestattet ihm, „die Gemeinde in der apostolischen Zeit“, das ist für ihn die Gemeinde, von der die neutestamentlichen Schriften erzählen, als eine Einheit zu nehmen, um sie der ebenso be-

griffenen Missionsgemeinde von heute gegenüber oder zur Seite zu stellen. SCHL. prüft, wie sich die beiden Gemeinschaften den folgenden Dingen gegenüber verhalten. Damit sind zugleich die Ueberschriften der vier Kapitel, in die seine Schrift zerfällt, angegeben: 1. Neubildung und historische Kontinuität, 2. Geist und Natur, 3. Kampf und Friede, 4. Freiheit und Ordnung. —

SCHEELS „religionsgeschichtliches Volksbuch“ gleicht der Studie Schlatters darin, daß auch in ihm die dem Urchristentum gewidmeten Untersuchungen fruchtbar gemacht werden für unsere Zeit. Ein schwieriger, stark umstrittener Gegenstand wird der großen Gemeinde der Gebildeten in einer Form zugänglich gemacht, die keine unerfüllbaren Ansprüche an sie stellt. SCH. entwickelt zunächst das Problem vor seinen Lesern. Dann konstatiert er, daß der urchristliche Kirchengedanke wesentlich Erzeugnis der ältesten Christenheit selber ist. Er ist weder aus der Synagogalverfassung herzuleiten noch durch Annahme einer Anlehnung an heidnische Vorbilder zu begreifen. Denn das, was ihn vor allem charakterisiert, bliebe auf diesem Wege in seiner Entstehung unerklärt. Versteht doch die christliche Urzeit (SCH. gebraucht als Quellen mit Recht fast ausschließlich die paulinischen Briefe) unter Ekklesia eine durchaus religiöse, keine profanrechtliche Größe: das Volk Gottes, sei es in seiner Gesamtheit, sei es, wie es sich an einzelnen Orten im Namen Jesu versammelt. Und zwar ist „Kirche“ in dem Maße ein religiöser Begriff, daß man sogar die Idee einer Präexistenz der Kirche fassen kann. Die Vorstellung einer „unsichtbaren“ Kirche ist der apostolischen Zeit fremd. Vielmehr sind die Vereinigungen der Gläubigen so, wie sie sich dem Auge darbieten, Gottes Volk, Kirche. Paulus vermag so zu denken, weil ihm die Getauften als solche „Heilige“ sind, das Gottesvolk der anbrechenden herrlichen Endzeit.

So scheint also der Protestantismus mit seinem Wort von der „unsichtbaren“ Kirche das Recht verwirkt zu haben, sich auf die Urzeit zu berufen. Formell gewiß; sachlich nicht im gleichen Maße. „Denn die sichtbare Urkirche und die unsichtbare Kirche Luthers sind beide die Kirche der nur von Gottes

Gnade lebenden Gerechtfertigten“ (S. 29). Dagegen stimmt der Katholizismus zwar äußerlich mit dem Urchristentum überein. Innerlich hat er nichts mit ihm zu schaffen. Denn dessen sichtbare Kirche ist etwas ganz anderes als der hierarchisch gegliederte Bau der katholischen Kirche. Verfügt sie doch überhaupt nicht über ein Amt, sondern wird vom Geiste geleitet, stellt, rechtlos wie sie ist, eine „Pneumatokratie“ (S. 42) dar.

Die Entwicklung, an deren Ende das Gebilde der katholischen Kirche steht, beginnt bereits mit dem nachapostolischen Zeitalter. Aus dem geistlichen Organismus der Kirche wird eine Rechtsgröße. An Widerspruch dagegen hat es nicht gefehlt. Den bedeutsamsten hat die Reformation erhoben. Aber in den Kirchen, die ihr das Leben verdanken, ist der Geist dieses Widerspruches nicht wirklich wirksam geworden. Ob landeskirchlich oder freikirchlich organisiert, leben wir heute in Rechtsverbänden. Und die „Gemeinschaft“ steht an diesem Punkt der Urkirche nicht näher als die Landeskirche. Verf. schließt mit ernstesten Worten über die kirchenregimentliche Praxis der Gegenwart — beherzigenswert, wie der Inhalt des ganzen Schriftchens. Der große Einfluß, den R. Sohms epochemachende Ausführungen über unseren Gegenstand auf SCH. gehabt haben, ist unverkennbar. Dessen Gegner werden sich auch gegen ihn wenden und, wie es bei so umstrittenen Fragen nicht anders sein kann, mancherlei Einwendungen erheben. Darauf ist SCH. selbst gefaßt. Er lehnt es ausdrücklich ab, kritiklose Gefolgschaft zu fordern und ist damit zufrieden, seine Auffassung dargelegt zu haben.

Breslau.

Walter Bauer.

---